

## Eröffnung des Gartenjahres 2025

Der Januar ist die beste Zeit für die Vorstände unserer Gartenanlagen, sich Kenntnisse im Kleingartenrecht anzueignen, da in den Gärten noch Winterruhe herrscht.

Die erste Schulungsveranstaltung der Vereinsvorstände durch den Kreisverband der Gartenfreunde Gotha, fand am 18.01.2025 in den Räumen des Kreisverbandes in der Salzgitterstraße in Gotha statt.

Zahlreiche Vorsitzende oder deren Vertreter waren gekommen, um ihr Wissen auf dem Gebiet des Gartenrechts aufzufrischen. Da auch immer wieder neue Vorstände aus unseren 91 Vereinen teilnehmen, ist diese Veranstaltung auch oft ein Einstieg in eine Problematik, die noch viele Fragen danach aufwirft.

Da der Verbandsvorsitzende Hans Jecke wichtige Aufgaben für den Landesverband wahrnehmen musste, wurde die Veranstaltung von seinem Stellvertreter, Rolf Lucke, durchgeführt. In seinem Vortrag umriss er zahlreiche Themen des Gartenrechts. Dabei ging er davon aus, dass im Zusammenleben von Menschen Regeln gelten müssen. Das gilt auch für das Zusammenleben im Kleingartenverein. Dafür geben sich die Vereine Gartenordnungen, für deren Einhaltung die gewählten Vorstände, Verantwortung tragen. Fachberater, für die zahlreiche Schulungen im Kreisverband angeboten werden, unterstützen den Vorstand bei der fachlichen Umsetzung dieser Vorgaben.

In der Schulung erhielten die Teilnehmer praktischen Hinweise, zur Auflösung und rechtssicheren Abwicklung von Pachtverträgen. Wenn ein Nachfolger für den Garten gefunden wird, kann nach erfolgter Wertermittlung und Beseitigung von eventuellen Missständen, ein lückenloser Übergang an einen neuen Pächter erfolgen. Es gibt aber auch Gärten, die nicht sofort weiterverpachtet werden können. Hier steht der Vorstand vor der Entscheidung, den Garten für einen Zeitraum auf Kosten des Abgebenden zu verwalten oder die Rückgabe der Parzelle im Urzustand zu verlangen.

Die Aussagen zum Bestandsschutz stoßen auch immer wieder auf großes Interesse, da hier viele falsche Meinungen im Raum stehen und der Bestandsschutz sehr schnell verwirkt werden kann.

Da in den letzten Jahren immer schwieriger wird, einen Vereinsvorstand zu finden, erläuterte Rolf Lucke die Wege und rechtliche Verfahrensweisen, den die Vereine in diesem Fall zu gehen haben. Sollten Vereine keine Lösung zum Fortbestand der Kleingartenanlage finden, könnte am Ende die Auflösung/Liquidation stehen.

Nach dem umfangreichen Vortrag, der viele rechtliche Aspekte des Kleingartenwesens angerissen hat, wurden die Fragen der Teilnehmer beantwortet. Sie baten darum, den Vortrag persönlich in die Hand zu bekommen, um ihn für ihre Vereinsarbeit nutzen zu können. Diese Möglichkeit wird im Kreisverband geprüft.

Torsten Klöppel, Beisitzer im Kreisverband erinnert an die Schulungsveranstaltungen für neuer Vorstände, in denen das Basiswissen in der Vereinsarbeit durch den Kreisvorstand vermittelt wird. Die Termine dazu wurden allen Vereinsvorständen bereits mitgeteilt.

Elke Übensee